

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer
EntschlieÙung betreffend Klimaschutz und Raumordnung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Des Burgenländischen Landtages vom betreffend Klimaschutz und Raumordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Durchschnittstemperatur ist in Österreich - stärker als im globalen Schnitt – seit 1880 bereits um 2 Grad Celsius angestiegen. Auch das Burgenland ist durch klimabedingte Katastrophenereignisse in den letzten Jahren enorm betroffen. Sich häufende Sturmkapriolen, Überflutungen, Hitzewellen und Frostphasen haben zu enormen Schäden in der Landwirtschaft, bei Wohnobjekten und in der Verkehrsinfrastruktur geführt.

Der Klimawandel ist längst bei uns angekommen. Ereignisse wie die des vergangenen Sommers und der Jahre davor erfordern neben der wichtigen sofortigen Hilfe im Katastrophenfall vor allem eine glaubwürdige Raumordnungs- und Klimapolitik im eigenen Verantwortungsbereich. Auch wenn Klimaschutz weit über den eigenen Wirkungsbereich hinaus gedacht und gestaltet werden muss, ist es unerlässlich, dass das Burgenland seinen Anteil an einer europäischen Gesamtstrategie leistet.

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimavertrags dazu verpflichtet, bis 2050 aus Öl, Gas und Kohle auszusteigen. Bis heute scheitert ein wirkungsvoller Klimaschutz in Österreich an der Kurzsichtigkeit der Bundesregierung und an den kurzfristigen Profitinteressen der großen Konzerne und Lobbys. Die nächsten 5 Jahre werden entscheidend sein, ob eine Trendwende beim Klimaschutz möglich ist.

Das Burgenland hat noch keine Klimaschutzstrategie, einzelne Klimaprojekte werden in die Verantwortung von Gemeinden und Vereinen geschoben. Mehr noch, in der Realität werden klimaschädigende Entscheidungen getroffen: Einkaufszentren werden an der Peripherie gebaut, womit zunehmend Boden versiegelt und die traditionellen Ortskerne zerstört werden. Diese erfordern dann wiederum den Bau weiterer Straßen, welcher eine erhöhte Verkehrsbelastung für die AnrainerInnen zur Folge hat.

Es muss uns im Burgenland gelingen, den negativen Trend der galoppierenden Bodenversiegelung zu stoppen, sonst ist der Hochwasserschutz genauso gefährdet (gesunde Böden sind die besten Wasserspeicher) wie das Ziel einer weitgehenden Ernährungssouveränität im Bereich der Landwirtschaft. Wir brauchen beim Bodenschutz und damit zusammenhängend bei der Raumplanung dringend eine Gesamtstrategie sowie verbindlich messbare Zielsetzungen mit konkreten Umsetzungszeitplänen.

Auch die österreichische Hagelversicherung fordert in einem offenen Brief an die politisch Verantwortlichen, dass der rasante Bodenverbrauch gestoppt werden muss. Im Burgenland werden aktuell 2,3 ha Boden pro Tag versiegelt. Dem muss seitens des Gesetzgebers etwas entgegengesetzt werden.

Es wird daher der nachfolgende Antrag gestellt:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Bundesregierung dazu aufzufordern, umgehend eine „Klima- und Energiestrategie 2030“, die auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens beinhaltet, auszuarbeiten,
2. eine Klima- und Energiestrategie 2030 für das Burgenland in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen,
3. das bestehende Burgenländische Raumordnungsgesetz in Hinblick auf Auswirkungen auf den Flächenverbrauch zu evaluieren,
4. eine umfassende Raumordnungsnovelle nach Salzburger Vorbild vorzulegen, um eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes im Sinne von Klima- und Bodenschutz zu ermöglichen und darin zu folgendes zu verankern:
 - die Reduktion des Bodenverbrauchs
 - konkrete Maßnahmen gegen den massiven Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung
 - Maßnahmen gegen Leerstände und Industriebrachen
 - Vorrangflächen für ökologisch und landwirtschaftlich wertvolle Flächen
 - Abbau des enormen Überhanges an Bauland und Bekämpfung der Baulandspekulation -
 - Mobilisierung bestehenden Baulands
 - Maßnahmen gegen Zersiedelung und Stärkung der Stadt- und Ortskerne
 - Stopp des Baus von Einkaufszentren
 - Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten der Flächenobergrenzen bei der Errichtung von Handelsbetrieben: Keine neuen Handelsgroßbetriebe mehr an Ortseinfahrten, Ortsumfahrungen, unmittelbar an Kreisverkehren oder auf der „grünen Wiese“.